



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

An die
Unteren Wasserbehörden

gemäß anliegendem Verteiler

Bearbeitet von
Herrn Niemann

E-Mail-Adresse:
Karsten.Niemann
@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben).
22 – 62005/01

Durchwahl (0511) 120-
3367

Hannover
17.10.2011

Abwasserabgabengesetz;

Abgabefreiheit für Kleininleitungen gem. § 8 AbwAG

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 AbwAG ist die Einleitung abgabefrei, wenn der Bau der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr sichergestellt ist. Ausschlaggebend für die Abgabefreiheit ist somit, dass die Anlage zum Zeitpunkt des Baus den seinerzeit geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen hat und diesen seinerzeit geltenden Regeln auch heute noch entspricht.

Ich bitte dies bei der Festsetzung der Abgabe für Kleininleitungen zu beachten.

Im Auftrage